

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 23 (1950)

Heft: 3

Artikel: Beförderungsurkunde für neu ernannte Fourier

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Problem aufgegriffen und ist bereit, entsprechende Versicherungen abzuschliessen. Gegen Entrichtung einer bescheidenen Prämie ist der Rechnungsführer, bzw. das Kontrollorgan durch eine solche Versicherung bis zu einem bestimmten Höchstbetrag gedeckt gegen seine zivilrechtliche Haftpflicht aus Vermögensschäden, die er als Wehrmann bei Ausübung seiner dienstlichen Funktion verursacht und für welche er auf Grund der Ziffern 570 bzw. 526 und 563 VR. verantwortlich ist.

Es wird mir möglich sein, in der nächsten Nummer des „Fourier“ über die besonderen Bedingungen und die Prämien dieser Versicherungen Näheres zu berichten.

Das Risiko, das der Rechnungsführer und das Kontrollorgan auf Grund der erwähnten Ziffern des VR. laufen, wird unterschiedlich beurteilt. Es wäre daher interessant, dieses Problem von verschiedener Seite beleuchtet zu sehen. Eine Aussprache in dieser Zeitschrift dürfte nicht nur abklärend, sondern meines Erachtens auch beruhigend wirken. Sie gäbe vielleicht der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur auch Gelegenheit, die gewünschten Versicherungen allfälligen noch zutage tretenden besonderen Bedürfnissen anzupassen.

Beförderungsurkunde für neu ernannte Fouriere

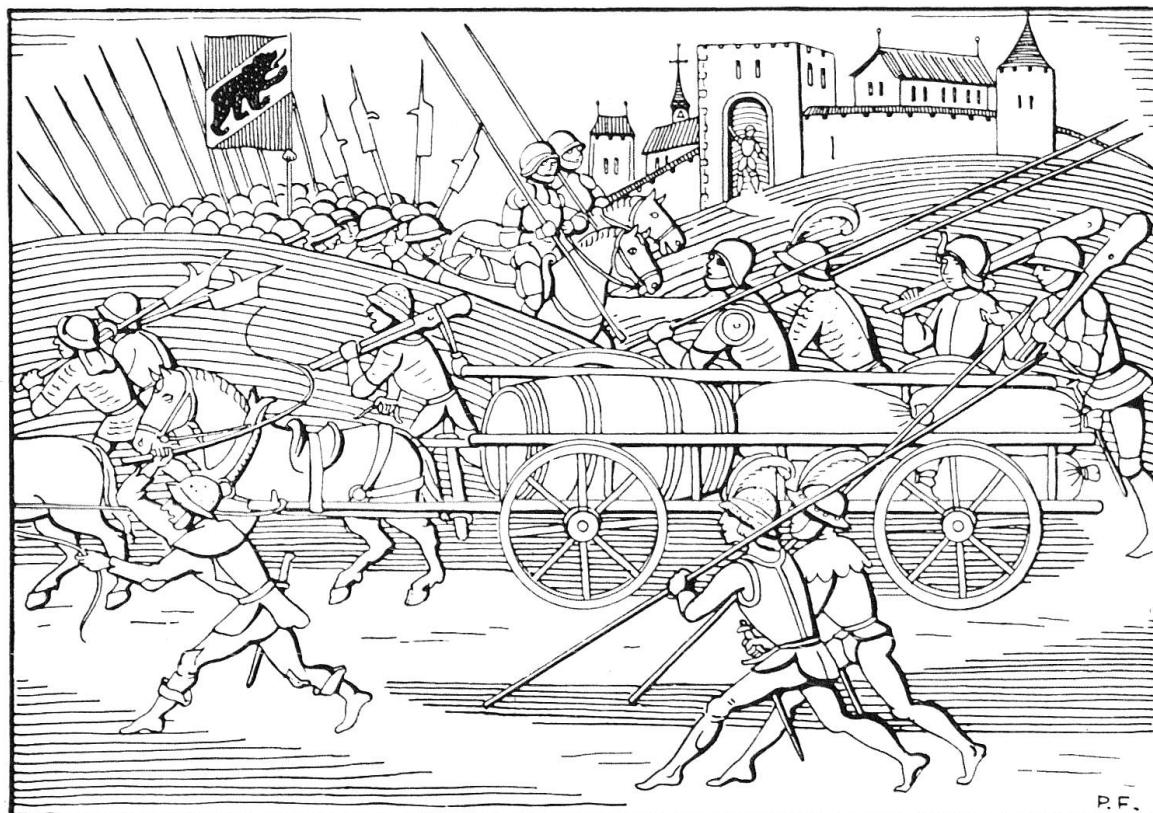
Es ist in den letzten Jahren wieder üblich geworden, militärischen Beförderungen eine etwas feierliche Form zu geben. Man besammelt die Unteroffiziers- oder Offiziers-Schüler nach Abschluss ihrer Schule an einer historischen Stätte, in einem Schloss oder in einer Kirche, um der Beförderung einen würdigen Rahmen zu geben. Sie wird dadurch den Beförderten besser im Gedächtnis bleiben, als wenn man nach einem mehr oder weniger gemütlichen Schlussabend auseinander geht und dann gelegentlich per Post eine Urkunde erhält, in welcher die Beförderung bestätigt wird.

Der Fourieranwärter wird seit 1. Januar 1950 am Schlusse der Fourierschule zum Fourier befördert. Die Beförderung erfolgt zwar durch den Einheitskommandanten. Am Schlusse der ersten Fourierschule dieses Jahres hat indessen der Kommandant der Fourierschule jedem neu ernannten Fourier eine Urkunde ausgehändigt, die wir nachstehend wiedergeben. Sie wurde von Architekt Pierre Favre in Bern geschaffen nach einem Bild in der Chronik von Diebold Schilling, welches einen Berner Proviantzug von 1339 darstellt. Nachdem nun auch HD.-Rechnungsführerinnen in die Fourierschule aufgenommen werden, muss in der Urkunde jeweils noch vermerkt werden, ob die Beförderung von „seinem“ oder von „ihrem“ Kommandanten erfolgt.

Grundsätzliche Betrachtungen zum FHD

Vom Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht.

Bezugnehmend auf den Artikel von Herrn Oberleutnant Willy Weber in der Oktobernummer des „Fourier“ erlauben wir uns, einige kurze Bemerkungen zu seinen Ausführungen zum Frauenstimmrecht.



Berner Proviantzug 1339, nach Diebold Schilling

Nach erfolgreichem Bestehen der Fourier-Schule wird
mit heutigem Datum von _____ Kommandanten
befördert.

Thun, den _____